



## **Informationen zur Gastbeschulung an der Hamburger Berufsschule**

---

Bei Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages mit Auszubildenden, die näher an der für die PKA-Ausbildung zuständigen Beruflichen Schule Chemie, Biologie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (BS 06) in Hamburg wohnen, müssen diese Auszubildenden nicht den längeren Weg zu den in Schleswig-Holstein ansässigen Berufsschulen auf sich nehmen, sondern können von dem zwischen den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg bestehenden Gastschulabkommen profitieren.

Kommt dies für Ihre Auszubildenden in Betracht, ist folgendes Antragsprocedere zu durchlaufen:

**Stellung eines formlosen Antrages** auf Ihrem Apothekenbriefbogen unter Beifügung der ersten Seite des Berufsausbildungsvertrages resp. unter Angabe der sich daraus ergebenden persönlichen Daten Ihrer/Ihres Auszubildenden, des Ausbildungsbeginns und des Ausbildungsberufs. Der Antrag ist - mit einer entsprechenden Begründung versehen (z.B. Nähe zum Wohnort, Verkürzung der Fahrtstrecke) - zu richten an:

**Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung**, Herrn Christian Ziesmann  
Sophienblatt 50a, 24114 Kiel  
Tel.: 0431/988-9738

Mail: christian.ziesmann@shibb.landsh.de oder gastschulwesen@shibb.landsh.de

Nach positiver Prüfung leitet das SHIBB den Antrag weiter an das

HIBB - Hamburger Institut für Berufliche Bildung, Frau Prieto  
Hamburger Str. 131, 22083 Hamburg  
Tel. 040 428 63-2039

Mail: hibb-berufsschulen-gastschueler@hibb.hamburg.de

Nach positiver Prüfung durch das HIBB erteilt es im Einvernehmen mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein die Ausnahmegenehmigung zum Besuch der

Beruflichen Schule Chemie, Biologie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (BS 06)  
Landbeker Furtweg 151  
21033 Hamburg  
Tel: 040 428 92-310  
Fax: 040 428 92-313  
Mail: bs@hibb.hamburg.de

Zusammen mit der Genehmigung erhalten Sie ein Anmeldeformular der Beruflichen Schule, um Ihre/n Auszubildende/n in der Beruflichen Schule anzumelden. Das HIBB setzt die Berufliche Schule in Hamburg sowie das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein über die Genehmigung in Kenntnis.

**Die Genehmigung reichen Sie der Apothekerkammer Schleswig-Holstein bitte in Kopie ein.**